

Newsletter Nr. 1

Sportlich, der nächste Schritt, was muss ich beachten bei der Weggabelung nach dem Schulabschluss?

Diese Versicherungen betreffen jeden von Euch:



Mit unserer Ausgabe Newsletter Nr. 1 gehen wir insbesondere auf die Krankenversicherung ein. Je nachdem was Du vorhast, ob Ausbildung (I), Studium (II) oder Beamtenlaufbahn (III), gibt es wichtige Punkte zu beachten.

I. Du machst eine Ausbildung?

Du bist ab Ausbildungsbeginn nicht mehr über Deine Familie krankenversichert. Du musst Dich nun selbst um eine Krankenversicherung kümmern. In der Regel wirst Du **Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung**, die Du frei wählen kannst.

Empfohlen wird zur Optimierung Deines Gesundheitsschutzes eine private Krankenzusatzversicherung, vor allem für den stationären Bereich im 1- oder 2-Bettzimmer mit privatärztlicher Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen und einer Zahnzusatzversicherung.

II. Du möchtest studieren?

Zu Beginn Deines Studiums kannst Du Dich gesetzlich oder privat krankenversichern. Diese Entscheidung lässt sich während des Studiums nur in Ausnahmefällen ändern.

Gesetzliche Krankenversicherung:

Bis zum **25. Lebensjahr** bist Du bei **der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos** über Deine Eltern als Familienmitglied versichert. Falls Du nebenbei arbeitest ist zu beachten, dass Du nicht zu viel verdienst.

Danach bis zum 30. Lebensjahr musst Du Dich über **eine studentische Kranken- und Pflegeversicherung** bei einer GKV selbst versichern. Zu rechnen ist mit einem monatlichen Beitrag von ca. 124 €.

Den vergünstigten Studentenbeitrag zahlst Du bis zum Ende des Semesters, in dem Du 30 Jahre alt wirst. **Danach endet die Versicherungspflicht im Studium** und Du musst Dich **freiwillig gesetzlich versichern**. Alternativ kannst Du Dich ab diesem Zeitpunkt entscheiden, in die PKV zu wechseln. Im Schnitt zahlst Du als freiwilliges Mitglied einen Beitrag von 222 € im Monat.

Empfohlen wird zur Optimierung Deines Gesundheitsschutzes eine private Krankenzusatzversicherung (siehe dazu Punkt I - Ausbildung).

Private Krankenversicherung:

Bist Du über **Deine Eltern privat kranken versichert**, musst Du Dich zu **Beginn des Studiums innerhalb von 3 Monaten** von der **gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen**. An diese Befreiung bist Du i. d. R. für die Dauer Deines Studiums gebunden. Die private Krankenversicherung bietet Dir eine Umstellung in einen kostengünstigeren Ausbildungstarif an. Der Beitrag ist davon abhängig, wie Du versichert sein möchtest. Diese Ausbildungstarife sind je nach Versicherungsgesellschaft bis 34 Jahre möglich.

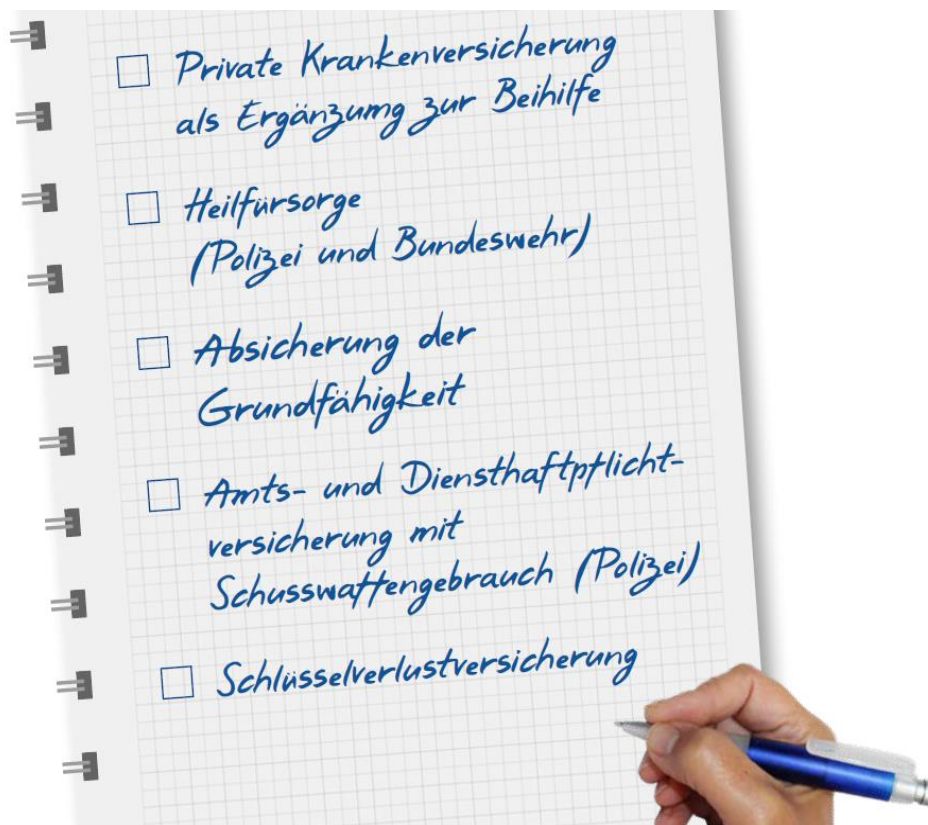
Die Vorlage einer Immatrikulationsbestätigung bei der privaten Krankenversicherung ist erforderlich.

III. Du wirst Beamter beim Zoll (1), bei der Polizei (2) oder Bundeswehr (3)?

Jetzt musst Du einige Dinge in Eigenverantwortung regeln.

Wir, die Versicherungskammer Bayern, kümmern uns um Deine gesundheitliche Rundumabsicherung in Deiner neuen Laufbahn als Beamter.

FÜR DICH SIND FOLGENDE ABSICHERUNGEN NOTWENDIG:



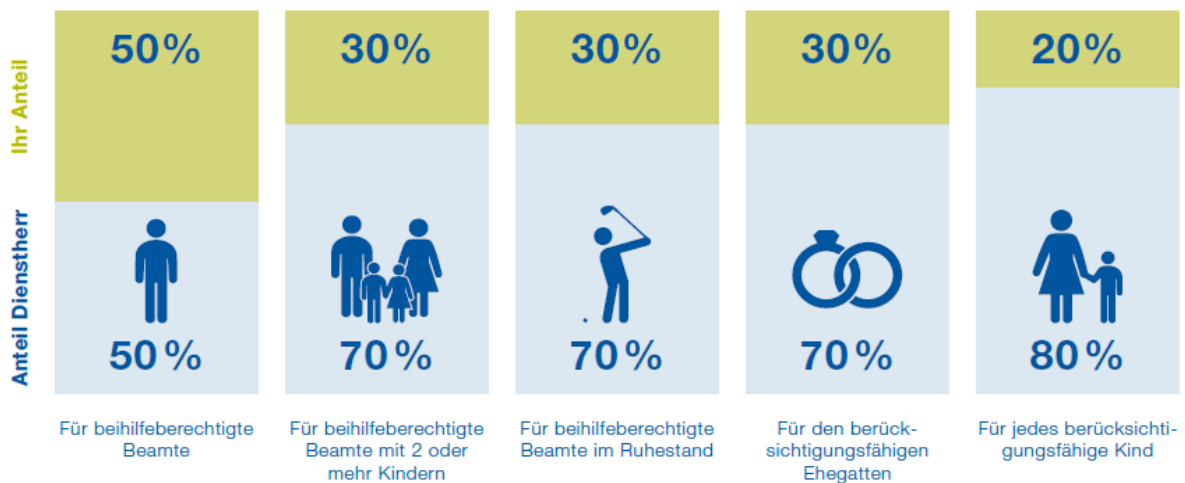
1) Deine Ausgangssituation: Du gehst zum Zoll als Beamter auf „Widerruf“?

Für Beamte auf Widerruf gilt, wie für jeden Arbeitnehmer auch, eine allgemeine Versicherungspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Besonderheit: Dein Dienstherr/ Arbeitgeber übernimmt einen Teil der notwendigen Krankheitskosten als **Beihilfe!**

Das leistet die Beihilfe

Durch die Beihilfe erstattet Ihnen Ihr Dienstherr notwendige Krankheitskosten zu bestimmten Prozentsätzen. Diese Beihilfesätze sind abhängig von Ihrer familiären Situation und betragen:*



* Die Beihilfesätze in Bayern und Rheinland-Pfalz entsprechen denen des Bundes. Die Beihilfesätze der anderen Bundesländer können davon abweichen.

Wichtig: Die Differenz zur Beihilfe sowie die Pflegepflichtversicherung musst Du privat mit einer „beihilfekonformen“ privaten Krankenversicherung absichern.

2) Deine Ausgangssituation: Du gehst zur Polizei?

In der Ausbildung als Polizeianwärter bekommst Du eine unentgeltliche Krankenversorgung durch Deinen Dienstherrn, auch **Heilfürsorge** genannt. Diese ist dem Bereich der privaten Krankenversicherung zugeordnet.

Nach der Ausbildung wirst Du dem Bundesbeamten gleichgestellt und **erhältst Beihilfe**, wie oben beschrieben.

3) Deine Ausgangssituation: Du gehst zur Bundeswehr?

Während Deiner **aktiven Dienstzeit als Berufssoldat** hast Du Anspruch auf die **Heilfürsorge**.

Nach Austritt aus dem aktiven Dienst wirst Du dem Bundesbeamten gleichgestellt und erhältst eine **Beihilfe**.

Wichtig für Polizeianwärter und Berufssoldaten:

Die Pflegepflichtversicherung musst Du selbst privat absichern und einen Nachweis dem Dienstherrn vorlegen.

Empfohlen wird der Abschluss einer **Anwartschaftsversicherung**. Damit wird der reibungslose Eintritt in eine beihilfekonforme private Krankenversicherung **auch bei Vorliegen möglicher Erkrankungen oder Unfallfolgen garantiert**.

Der Beitrag hierfür beträgt **1 €** pro Monat.

DU HAST FRAGEN RUND UM DAS THEMA VERSICHERUNGEN?

Sehr gerne stehe ich Dir telefonisch, per Video-Chat, Whatsapp oder im Rahmen eines persönlichen Beratungstermins zur Verfügung!



Kerstin Messerer

Selbst leidenschaftliche Skifahrerin, ist mit der ganzen Familie langjähriges Mitglied in einem dem BSV angeschlossenen Skiverein.



[Kerstin Messerer](#)

Versicherungskammer Bayern

Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH

Starnberger Straße 21a • 821341 Gauting

Telefon +49 89 14 38 64 - 25 • Mobil +49 176 61 04 55 05

kerstin_messerer@vvm.vkb.de

info@vvm.vkb.de Team Gauting